

Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>
Fachausschuss BNUVT	<input type="checkbox"/>



Tabarz, den 04.04.2016

Vorlagen-Nr.: GR -2016-013

AZ: Ab/622.44 / Ident-Nr.: 044529

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich:

nicht öffentlich:

TOP-Nr.: 7.

Betreff: Baulandumlegung 'Am Nonnenberg'
Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

- Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top
 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat:
 Der Gemeinderat beschließt:

Der Einstellung des Baulandumlegungsverfahrens „Am Nonnenberg“ durch den Umlegungsausschuss der Gemeinde Tabarz wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:

Beschlussergebnis

Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
Auflagen und sonstige Bemerkungen: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.			

Bearbeitungsfolge

Begründung:

Im Januar fand eine Beratung mit einer Mitarbeiterin des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation - Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses und der Vorsitzenden des Umlegungsausschusses (ebenfalls dort ansässig) statt. In der Sitzung wurde der Gemeinde Tabarz erläutert, dass die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses durch die eigenen übergeordnete Behörde dazu aufgefordert wurde Baulandumlegungsverfahren in einem Zeitraum von maximal 10 Jahren abzuschließen oder aber das Verfahren einzustellen.

Die Einleitung des Umlegungsverfahrens erfolgte am 05.05.2004. In 2009 erfolgte ein Beschluss über den Verteilungsmaßstab und die Auslegung der Bestandsverzeichnisse/Bestandskarte. In 2010 wurde die Umringvermessung abgeschlossen und der Entwurf über die Einwurfs- und Zuteilungswerte gefasst. Seit dem ruht das Verfahren. Auf Grund einer Studie der Wohnstadt Weimar, mit von einer Vermarktung des Baugebietes abgeraten wurde, fasste der Gemeinderat am 25.10.2012 den Beschluss-Nr. 448/2012, die Erschließung des Wohngebietes bis auf weiteres zurückzustellen.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Tabarz aus dem Jahr 2012 wurden die Entwicklung des Wohngebietes „Am Mönchhof“ als Umstrukturierungsgebiet und die Entwicklung des Gebietes „Neue Mitte“, Standort der ehemaligen Batteriefabrik als vordergründige Einzelmaßnahmen gesehen. Aus diesem Grund sollen die finanziellen Mittel der Gemeinde Tabarz gebündelt mit in Aussicht stehenden Fördermitteln für die Entwicklung des Ortsgebietes eingesetzt werden.

Der Bebauungsplan Wohngebiet „Am Nonnenberg“ ist seit 05.07.2003 rechtskräftig. Aus Sicht der Verwaltung sollte auf Grund der bitte der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses nur das Baulandumlegungsverfahren „Am Nonnenberg“ eingestellt werden. Ein gesetzliches Verfahren zur Verwirklichung der Planung kann zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit erneut eingeleitet werden, wenn die Erschließung des Baugebietes vorgenommen werden soll. Von der Rücknahme des Baurechtes für das Wohngebiet „Am Nonnenberg“ sollte abgesehen werden. Zum einen ist dazu ein Verfahren analog der Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Auf der anderen Seite ist abzusehen, dass Wohngebiete auf der „grünen Wiese“ in Zukunft nicht mehr genehmigungsfähig sind.

Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2015 nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)		Haushaltsstelle:	
Eingereicht durch: Frau Abicht <i>AB</i>		Datum: 04.04.2016		Amtsleiter: Herr Sutschek <i>HS</i>	
<u>Stellungnahme der Kämmerei:</u> 					
Amt:		Bearbeiter:		Datum:	
Datum: 04.04.2016		<i>[Signature]</i> Ortmann - Bürgermeister			
<u>Beratungsfolge</u>					
<u>Gremium</u>					<u>Sitzungstermin</u>
1. Ausschuss für Bauwesen, Natur- und Umweltschutz, Verkehr und Territorialstruktur					22.03.2016
2. Haupt- und Finanzausschuss					23.03.2016
3. Gemeinderat					11.04.2016
.					
.					